

# **Elternbeitragsordnung**

für die ganztägige Führung der  
VS Weyregg am Attersee

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 20. September 2012, mit dem die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages der zur Deckung der anfallenden Kosten für die ganztägige Führung der VS Weyregg am Attersee von den Eltern und Erziehungsberechtigten nach Maßgabe dieser Tarifordnung eingehoben wird (geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2013)

## **I. Elternbeitrag**

1. Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern(Elternbeitrag) sind alle Leistungen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Ausgenommen ist der Verpflegungsbeitrag und der Bastelbeitrag.
2. Der Elternbeitrag wird zehnmal vorgeschrieben.

## **II. Höhe des Elternbeitrages**

1. Der Elternbeitrag beträgt für die 4- tägige Betreuung € 80,00 monatlich.
  - a) Für die Betreuung an einem Tag beträgt der Elternbeitrag € 30,00.
  - b) Für die Betreuung an 2 Tagen beträgt der Elternbeitrag € 40,00.
  - c) Für die Betreuung an 3 Tagen beträgt der Elternbeitrag € 60,00.
2. Geschwisterabschlag  
Besuchen mehrere Kinder einer Familie die ganztägige Schulform in der VS Weyregg wird für jedes weitere Kind ein Abschlag von 20% festgesetzt.
3. Ermäßigung  
Aus folgenden berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen wird der Mindestbeitrag zur Gänze nachgesehen:  
-bei einem Familieneinkommen bis zum gesetzlichen Ausgleichszulagenrichtsatz

## **III. Verpflegungsbeitrag**

1. Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung beträgt pro Kind und Portion € 3,60. Der Verpflegungsbeitrag wird monatlich zusätzlich zum Elternbeitrag eingehoben.

## **IV. Bastelbeitrag**

1. Für den Ankauf von Materialien, mit den Kinder durch manuelles Bearbeiten, Fertigkeiten und handwerkliche Fähigkeiten erlernen (Papier, Karton, Kleber, Pinsel

u. Farben, Stifte u. Ölkreiden, .....) wird ein monatlicher Bastelbeitrag in Höhe von € 3,00 zusätzlich zum Elternbeitrag eingehoben.

#### **IV. Wirksamkeitsbeginn**

1. Die Elternbeitragsordnung tritt hinsichtlich des Verpflegungsbeitrages rückwirkend mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Hinsichtlich der Elternbeiträge u. des Bastelbeitrages tritt die Beitragsordnung rückwirkend ab 1. März 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Gerzer